

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 32 (1956-1957)
Heft: 3

Vorwort: Zum Geleit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstr. 209, Basel. Telephon (061) 34 41 15
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

3

XXXII. Jahrgang

15. Oktober 1956

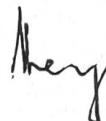
ZUM GELEIT

Der Territorialdienst bildet heute die Brücke zwischen den militärischen und zivilen Belangen der Landesverteidigung. In eingehenden Studien wurden die Erfahrungen des Aktivdienstes 1939—1945 ausgewertet, die während dieses Zeitraumes zugewiesenen Aufgaben einer Sichtung und Prüfung unterzogen und im Hinblick auf die zwingende Notwendigkeit einer Berücksichtigung der Grundsätze der totalen Landesverteidigung in den vom Bundesrat am 31. Oktober 1947 und 6. März 1953 erlassenen Verordnungen neu zusammengefaßt.

Es liegt in der Natur der zugewiesenen Aufgaben, daß die Arbeit des Territorialdienstes nach außen wenig sichtbar in Erscheinung tritt. Man weiß vielleicht aus den Wiederholungs- und Ergänzungskursen von den im Katastrophenfall zum Schutz der Bevölkerung einzusetzenden Luftschutztruppen, von den Ortswehren als Instrument der im modernen Krieg unerläßlichen Raumverteidigung, von der Armee-Wetter- und -Lawinen-Kompanie, von den Betreuungsdetachementen oder von den als Verstärkung der zivilen Polizeiorgane bestimmten Hilfspolizeidetachementen.

Dagegen bleiben die sich aus den zugewiesenen Aufgaben ergebenden recht weit ausgreifenden Vorbereitungen und die daran anschließende grundlegende Schulungsarbeit der territorialdienstlichen Stäbe eine Angelegenheit, die meistens kaum über den Kreis der direkt Betroffenen hinausgeht.

Als Unterstabschef Territorialdienst danke ich daher der Redaktion des «Schweizer Soldat», daß sie mit dieser Sondernummer unserer Wehrzeitung die Orientierung seines Leserkreises über die heutige Organisation des Territorialdienstes im allgemeinen und im besonderen über eines seiner Mittel zur Unterstützung der zivilen Behörden, die territorialdienstliche Hilfspolizei, ermöglichte.



Oberstdivisionär Wey
Unterstabschef Territorialdienst